

Schulverwaltung

Einschulungstermine an allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
vom 10. November 2016 - III 251

Die Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahresbeginn jeweils neu aufgenommenen Jahrgänge werden an den weiterführenden Schulen am zweiten Schultag nach den Ferien eingeschult, an den Grundschulen am dritten Schultag nach den Ferien.